

Nutzungsregeln für Videochats

Im Februar 2021

Grundregeln für die Durchführung von Videochats an der JBGS

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Durchführung von Videochats in der schul.cloud zu gewährleisten, gibt es folgende Grundregeln. Diese Regeln orientieren sich an der Schulordnung.

Allgemeine Verhaltensregeln

Ein respektvoller Umgang miteinander und das Einhalten von Gesprächsregeln (z. B. Zuhören, Melden, kein negatives Kommentieren) gilt im Klassenzimmer und auch beim Videochat.

Oft empfiehlt sich das Stummschalten der Mikrofone durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Wer aufgerufen wird, schaltet sein Mikrofon ein und spricht. So werden auch störende Hintergrundgeräusche vermieden. Die Lehrkraft moderiert den Videochat.

Persönlichkeitsrecht und Datenschutz

Stimmen, Gesichter, aber auch die Wohnräume im Hintergrund stellen private Daten dar. Die Kamera gewährt Einblicke in das Zuhause aller Beteiligten. Man hört ggf. auch Geräusche und Gespräche aus dem Hintergrund. Gleichzeitig kann nicht überprüft werden, welche Personen abseits des Kamerabildes mithören und mitschauen. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder lernen ihre Mikrofone selbständig stumm zu schalten oder Kopfhörer zu tragen.

→ Die Anwesenheit Dritter (z. B. von Eltern) ist – wie im Unterricht – nicht zulässig. Ausnahmen bilden die Anfangs- und Endzeiten des Chats zur Unterstützung beim Ein- und Ausschalten.

→ Es dürfen keine Sprach- und/oder Videoaufnahmen von Lehrkräften und von Kindern gemacht werden. Wer dies doch tut, macht sich strafbar.

Die Teilnahme am Videochat ist freiwillig.

Schulleitung der Johann Bruecker Grundschule Schönaich

✂-----bitte abgeben-----

Nutzungsregeln Videochat

Ich habe/ wir haben die Regeln zur Kenntnis genommen und versichern, dass diese Grundsätze eingehalten werden.

Vor- und Nachname des Kindes

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten